

PEDRO BARCELÓ und VOLKER DOTTERWEICH (Hrsg.), **Contra quis ferat arma deos? Vier Augsburger Vorträge zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit.** Zum 60. Geburtstag von Gunther Gottlieb. Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 53. Verlag Ernst Vögel, München 1996. 111 Seiten, 34 Abbildungen.

Aus Anlass des sechzigsten Geburtstages des Augsburger Ordinarius für Alte Geschichte Günter Gottlieb wurde an der selbigen Universität ein Symposium veranstaltet, welches sich im weitesten Sinne mit Fragen der Religionsgeschichte in der römischen Kaiserzeit beschäftigte. Die vier Beiträge, die durch eine lateinisch verfasste Laudatio von G. Alföldy (S. 9–10) eingeleitet werden, befassen sich mit dem Verhältnis des römischen Staates zu Juden und Christen aus unterschiedlichen Perspektiven sowie mit dem Spannungsverhältnis zwischen heidnischem und christlichem Glauben.

A. GIOVANNINI, »Die Zerstörung Jerusalems durch Titus. Eine Strafe Gottes oder historische Notwendigkeit« (S. 11–34)? Im Mittelpunkt des Beitrages steht die kritische Auseinandersetzung mit der Hauptquelle der Ereignisse, nämlich dem *Bellum Iudaicum* des Flavius Josephus. Unter Verwendung anderer Autoren versucht der Verfasser einige Widersprüche im Werk des Josephus aufzudecken. Mit Bezug auf SUPPLICIUS SEVERUS (2,30) wird Kaiser Titus die alleinige Schuld für die Plünderung und Zerstörung des Tempels von Jerusalem angelastet, während die jüdischen Anführer der Belagerung von jeder Verantwortung für die frevelhafte Tat freigesprochen werden. Nach Giovanniini musste Josephus die Dinge so falsch darstellen, weil er Titus und seinen Vater Vespasian von der blutigen Tat entlasten wollte. Die jüdischen Anführer hingegen hätten nichts anderes getan, als für ihre Heimat und ihren Tempel heroischen Einsatz zu zeigen. Den jüdischen Aufstand sieht Giovanniini primär als Konsequenz für die Finanzmisere Roms unter der Regierung Neros sowie den

Brand Roms (66 n. Chr.). Für Titus, der zu Beginn seiner Regierung mit Finanzproblemen zu kämpfen hatte, sei der jüdische Aufstand ein willkommener Glücksfall gewesen. Ob man aufgrund dieser eng begrenzten und zudem dünnen Beweislage aber Josephus als Lügner bezeichnen sollte, der »im Jüdischen Krieg seine Leser von Anfang bis Ende systematisch und absichtlich (32)« betrügt, darf in Zweifel gezogen werden.

K. ROSEN, »Der Historiker als Prophet: Tacitus und die Juden« (S. 35–54): Mit einer kritischen Analyse des bekannten Judenexkurses im fünften Buch der *Historien* (TAC. hist. 5,2–13) des Tacitus versucht Rosen die politischen Hintergründe für das vorurteilsbeladene Negativbild der Juden in der römischen Antike zu erhellen. Herausgearbeitet werden Elemente wie die Sorge um das Imperium vor einer neu aufkommenden Römerfeindschaft der Juden. Insbesondere das Achtzehngebot musste mit Passagen wie dem 12. Segen *Den Verfolgern sei keine Hoffnung, das Reich des Übels entwurzelte rasch in unsere Tage* den Historiker und römischen Consular Tacitus mit bösen Ahnungen erfüllen. Ebenso dürften ihn die Prophezeiungen der Esra- und Baruchapokalypse beunruhigt haben. Eine weitere Hintergrundfolie stellt die Zeit unter Nerva und Trajan dar, in der die jüdische Mission aufgrund des im Verhältnis zur Domitianischen Ära liberaleren Klimas neuen Auftrieb erhielt. Ein weiterer Grund findet sich nach Rosen in der auffallenden Betonung der Proselyten, in deren starker Zunahme Tacitus eine besondere Gefahr sah, weil dadurch die Juden dem Imperium Kräfte entriessen und immer mächtiger würden. Die Befürchtungen des Tacitus bewahrheiten sich schließlich, als sich im Frühjahr 116 n. Chr. die Juden erhoben. Nicht zuletzt der Aufstand des Bar Kochba (132–135 n. Chr.) musste bei den Zeitgenossen Erinnerungen an den Exkurs im fünften Buch der *Historien* wach gerufen haben, schrieb Tacitus doch Geschichte *cum ira et studio*.

P. R. FRANKE, »Imperator barbatus. Zur Geschichte der Bartracht in der Antike« (S. 55–78): Franke bietet einen kursorischen Überblick über die griechische und römische Geschichte des Bartes vom minoischen Kreta (spätes 16. Jh. v. Chr.) bis in die byzantinische Zeit (7. Jh. n. Chr.). Dabei werden mithilfe literarischer, archäologischer und numismatischer Zeugnisse (Abbildungen im Text) die Gründe für Vollbärtigkeit und Bartlosigkeit herausgearbeitet. Mit Ausnahme von Alexander dem Großen war es in Griechenland üblich, dass Männer einen Bart trugen. Mit ihm verbanden sich männliche Stärke, Kraft, Sieghaftigkeit und persönliche Freiheit. Mit Beginn des Hellenismus galt Bartlosigkeit als Zeichen jugendlicher Dynamik, und der Bart wurde mit philosophischer Weltabgewandtheit gleich gesetzt. Nach Franke zeigt die »römische Bartgeschichte« auffallende Parallelen. So war es bei den Etruskern durchaus Sitte, einen Bart zu tragen. Erst um 200 v. Chr. setzt sich in Rom die Bartlosigkeit durch, die bis Trajan anhält. In dieser Zeit galt der Bart u. a. als Zeichen der Trauer. Mit Hadrian beginnt eine mit wenigen Ausnahmen länger andauernde Periode der Vollbärtigkeit. Den christlich eingestellten Kaisern galt der Bart hingegen als heidnisches Symbol. Erst die byzantinischen Kaiser sollten ihn wieder einführen. Leider haben nur wenige Seiten direkten Bezug zum Oberthema. Darüber hinaus wäre

eine Zusammenfassung der Einzelbeobachtungen dienlich gewesen.

P. BARCELÓ, »Die Macht des Kaisers – Die Macht Gottes. Alleinherrschaft und Monotheismus in der römischen Kaiserzeit« (S. 79–102): Barceló ist in seinem Beitrag bemüht, die Verbindungslinien zwischen Monarchie und Monotheismus aufzuspüren. Im Laufe der römischen Kaiserzeit lässt sich die Tendenz beobachten, dass die Kaiser auf ausgewählte Gottheiten Bezug nahmen, woraus mannigfache Möglichkeiten zur Legitimierung ihrer Herrschaft erwachsen. Beispielsweise konzentrierte sich Augustus auf Gottheiten wie Apollo, Mars und Venus, Commodus auf Jupiter und Hercules, Elagabal und Aurelian stellten Sol ins Zentrum der Verehrung. In einem weiteren Schritt versuchten die Kaiser einen religiösen Konsens auf reichspolitischer Ebene herbeizuführen, notfalls auch durch Gewalt gegen abweichende Gruppen (Stichwort Christenverfolgung). Am Ende dieser Entwicklung steht die von oben erzwungene Glaubenshomogenität, deren Erfolg allerdings ausblieb. Die abnehmenden Einflussmöglichkeiten der Kaiser auf die Kirche werden von Barceló allerdings zu einseitig gesehen. Die Leitung der Konzilien durch den Kaiser sowie die Durchführung der Beschlüsse auf staatlichen Befehl hin machten den Kaiser keineswegs vollends entbehrlich. Zu beachten sind darüber hinaus auch durchsetzungsschwache Kaiser sowie überhaupt die allgemeine politische Lage.

Ein Schriftenverzeichnis des Gehrten (S. 103–108) sowie Angaben zur Vita der jeweiligen Autoren (S. 109–111) schließen sich den Beiträgen an, die gerade durch ihre Unterschiedlichkeit die zahlreichen Facetten des Themas Religionsgeschichte in der römischen Kaiserzeit andeuten.